



Bern, 22. September 2009

Leinsaat mit genetisch veränderten Organismen FP967

Fragen und Antworten

Importe von Leinsaat wurden in letzter Zeit in Deutschland zurückgewiesen, da Spuren von dem genetisch veränderten Organismus (GVO) FP967 in diesen Leinsaat gefunden worden sind. Dieser GVO ist in der EU und in der Schweiz als Futtermittel nicht bewilligt.

Was ist Flachs (Lein) FP967?

Flachs (Lein) Linie FP967 ist durch eine gentechnische Veränderung gegen bestimmte Herbizide (Sulfonylharnstoffe) resistent. Flachs FP967 wurde in Kanada in den achtziger Jahren durch das Crop Development Centre der Universität von Saskatchewan für die Produktion von Leinsaat entwickelt (Sortenbezeichnung: "CDC" Triffid).

Flachs FP967 wurde in Kanada 1996 zum Anbau und als Futtermittel zugelassen. Die Zulassung erfolgte aufgrund einer positiven Sicherheitsbewertung durch die zuständigen Behörden (Canadian Food Inspection Agency, Health Canada). Die Anbaugenehmigung wurde 2001 aufgrund des fehlenden Absatzmarktes in Europa widerrufen.

Gefährdet Leinsaat FP967 die Gesundheit?

Die Zulassung in Kanada deutet darauf hin, dass der GVO FP967 für Tiere keine negativen Wirkungen haben sollte.

Nachweismethoden

Der eindeutige Nachweis von FP967-Spuren ist mit der spezifischen NOST-Spec-Methode durchzuführen. Der NOS-Terminator des offiziellen Screeningsverfahrens ist in der Leinsaat FP967 vorhanden und wird detektiert. Hingegen ergibt der 35S-Promoter des Screeningsverfahrens kein Signal.

Leinsaat, in denen kein Signal mit der spezifischen NOST-Spec- oder der NOS-Terminator-Methode nachgewiesen werden konnte, sind in der Schweiz verkehrsfähig.

Wie wurde Leinsaat FP967 in Futtermitteln gefunden?

Das Schnellwarnsystem der EG für Lebens- und Futtermittel (RASFF) meldete via Internet mit Datum vom 8. September 2009, eine Lieferung von Leinsaat von Kanada nach Deutschland weise die Spuren von gentechnisch veränderter Leinsaat FP967 auf.

Ist Leinsaat FP967 auch in die Schweiz gelangt?

Bei der Untersuchung von angemeldeten Leinsaat-Warenposten zu Futtermittelzwecken an der schweizerischen Grenze wurden letzte Woche ebenfalls Spuren von FP967 gefunden.

Was tun die Behörden für Leinsaat, die noch nicht in die Schweiz gelangt sind?

Warenposten von Leinsamen aus kanadischer Produktion, die für den Import bereit stehen, sind auf Verunreinigung mit dem GVO FP967 zu kontrollieren. Die Warenposten, die Spuren von diesem GVO aufweisen, dürfen nicht in die Schweiz eingeführt werden. Warenposten, die nachweisbar keine Spu-

ren von diesem GVO anzeigen, können importiert werden.

Was passiert mit den Leinsaat, die schon in die Schweiz als Futtermittel eingeführt wurden?

Leinsaat aus kanadischer Produktion, die bereits in die Schweiz als Futtermittel eingeführt wurden, sind auf Spuren von FP967 zu prüfen. Im Fall eines positiven Resultats kann beim BLW ein Gesuch gestellt werden. Das BLW prüft, ob die Bedingungen des Artikels 21b der Futtermittelverordnung erfüllt sind, damit diese Ware als Futtermittel mit einer Sonderbewilligung verwendet werden kann.

Rückverfolgbarkeit

Leinsaat gleicher Herkunft und Abgangsort können für den Nachweis bezüglich Spuren von FP967 zusammengefasst werden.

Wenn mittels Rückverfolgbarkeit der Warenposten eindeutig bewiesen werden kann, dass die Leinsaat nicht in Kanada produziert wurden, können diese den normalen Qualitätssicherungsmassnahmen unterworfen sein und müssen nicht speziell auf GVO -Verunreinigungen untersucht werden.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Landwirtschaft, Direktionsbereich Landwirtschaftliche Produktionsmittel, Markus Hardegger, Telefon 031 324 98 51.